



Version: 31.05.2021

Ersteller: Martin Renggli, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Breitenfussball ab 31. Mai 2021

Einleitung

Ab dem 31. Mai 2021 wird der Trainings- und Spielbetrieb im Breitenfussball unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder gestartet. Von Seite FC Knutwil gelten ab dem 31.05.2021 zusätzliche Bestimmungen, die den Trainings- und Spielbetrieb betreffen. Sie sind unter Punkt 7, besondere Bestimmungen, aufgeführt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht. Die Maske darf nur zum Duschen abgenommen werden. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Die Trainer der einzelnen Mannschaften sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich. Weiter sind sie dafür besorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des FC Knutwils innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung steht. Beim FC Knutwil stehen 2 Möglichkeiten zur Verfügung, a) ablegen im Fach «Corona-Listen» im Materialraum Seebli oder b) Zustellung per Mail an den Corona-Beauftragten.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Renggli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 462 98 71 oder juniorenobmann@fcknutwil.ch).

7. Besondere Bestimmungen

- Die Garderoben und Duschen sind ab sofort für Spiele und Trainings geöffnet.
- Bei Wettkämpfen sind **bis zu 300 Zuschauer** erlaubt. Für alle Zuschauer gilt eine Maskenpflicht.
- Das Clubhaus ist ab dem 31. Mai wieder bei Spielen geöffnet.
- Kontaktdaten müssen beim Besuch des Clubhauses angegeben werden.

Knutwil, 31. Mai 2021

Vorstand FC Knutwil

Martin Renggli, Juniorenobmann FC Knutwil